

Dr. H. Dohmeier-de Haan W. Kampmann Dr. L-S. Weiss

Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin

An den Vorstand der
Landeszahnärztekammer Brandenburg
Parzellenstraße 94

03046 Cottbus

Telefax (03 55) 3 81 48 -48

Berlin, 01.07.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit dem Urteil des Verwaltungsgericht vom 09.02.2011 ist klargelegt, dass - ausgehend von den Kammerwahlen, über die in der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer durchzuführenden Wahlen der Vertreter in der Vertreterversammlung und der sich anschließenden Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse im Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin-, eine durchgängige, demokratische Legitimationskette bestehen und eingehalten werden muss (Prinzipien der Diskontinuität und Spiegelbildlichkeit).

Mit dem Urteil ist auch klargelegt, dass die Amtsdauer in der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes nicht länger andauern darf als die Amtsperiode in der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin.

Diese grundsätzlichen Bestimmungen gelten uneingeschränkt auch für die Vertreter der Zahnärztekammern von Brandenburg und Bremen.

Leider ist aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen der Verlauf bzw. die Einhaltung dieser Legitimationskette für den Bereich der Zahnärztekammern Brandenburg nicht ersichtlich und nachvollziehbar.

Wir bitten Sie deshalb um Überlassung des Protokolls der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Brandenburg, in denen die Wahl der Brandenburger Vertreter für ihr Entsendungsmandat in der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin für die Legislaturperiode von 2013-2016 (Konstituierung am 13. April 2013) dokumentiert ist.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Kopie
Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin